

**Zeitschrift:** Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht  
**Herausgeber:** Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft  
**Band:** 3 (1877)  
**Heft:** 23

**Rubrik:** Schulnachrichten  
**Autor:** [s.n.]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Satz gilt also wahrscheinlich nur für «Kinder» und «Völker». Was nun zunächst die Kinder betrifft, so führt gerade Herr Mayer selbst in sehr schöner Weise aus, dass man denselben das Himmelreich nicht extra zu schaffen brauche, dass die reale Welt und das Leben um sie her ihnen Himmelreich genug sei. Es ist also doch wol ohne übersinnliche Begriffe eine edel-poetische Welt für die Kinder möglich. — Auch für die schon oft ausgesprochene Behauptung, dass die Herrschaft des Materialismus der Untergang der Kunst sei, liefert die Geschichte keine Belege; aus dem einfachen Grunde, weil bisher noch nie ein ganzes Volk sich auf diejenige Stufe geistiger Entwicklung aufgeschwungen hat, um sich dem Materialismus zuzuwenden. Die fortschrittliche Entwicklung der Menschheit lässt jedoch hoffen, dass dieses Ziel nicht unerreichbar sei. — Der Umstand, dass z. B. bei den alten Griechen und Römern das Auftreten des religiösen Unglaubens Hand in Hand ging mit dem Niedergang der Künste, stellt die angeführte Behauptung nicht aufrecht; denn religiöser Unglaube, religiöser Indifferentismus und sittliche Blässigkeit stehen zum Materialismus im gleichen Verhältniss, wie das Einreissen zum Aufbauen.

5. Wiewol Bosshard ein gründlicher Kenner der amerikanischen Verhältnisse war, so können wir doch seine Ansichten über das Schulwesen Amerika's nicht theilen. Deshalb liessen wir das nun von Mayer gebrachte zweite Zitat Bosshard's bei Seite! Uns haben Mittheilungen sachkundiger Augenzeugen, sowie das Studium der einschlägigen Literatur anders belehrt. So z. B. schwebt uns der dortige «Unterricht in der Sittenlehre» keineswegs, wie Hr. Mayer anzudeuten scheint, als Muster für unsere Schulen vor. In den amerikanischen Schulen wird nicht Sittenlehre, sondern Religionsunterricht erteilt, nämlich täglich ein Abschnitt aus der Bibel gelesen, es werden Psalmen gesungen — alles dies aber ohne Erklärung von Seite des Lehrers. So fordert es der interkonfessionelle Charakter der Schulen. Dass die Früchte eines solchen Unterrichts keine erfreulichen sein können, zumal auch die dort noch vorherrschende mechanische Unterrichtsweise wenig gemüth- und sittenbildend wirkt — das sehen alle weiterblickenden Schulmänner Amerika's ein; daher das Streben nach Reform der Unterrichtsweise und nach dem Ausschluss des ohnehin leblos gewordenen Religionsunterrichts! — Aber es ist ein Irrthum Bosshard's und eine Ueberschätzung des Einflusses der Schule, deren Mängel als die Ursachen des amerikanischen Krämer- und Schwindelgeistes und der Abwesenheit idealen Sinnes bei beiden Geschlechtern bezeichnen zu wollen. Wie will man sich die Thatsache erklären, dass in dem katholischen Wien wie in dem protestantischen Berlin Schwindel und Krach eine kaum minder grosse Rolle spielen als in New-York, obwol an beiden Orten in den Schulen Religionsunterricht in reichlichem Maasse zuertheilt wird? — Das richtige Verhältniss zwischen Schule und Zeitgeist scheint uns das zu sein: Die Schule schafft und beherrscht den Zeitgeist nicht, wol aber umgekehrt. Es wäre aussichtslos und thöricht, wider den Strom zu schwimmen; daher muss es die Aufgabe der Hüter der Schule sein, darüber zu wachen, dass die Schule in diesem Strom nicht untergehe; sie müssen das Banner der ächten Humanität über den Fluten aufrecht zu halten suchen. In diesem Streben fühlen wir uns einig mit allen fortschrittlich gesinnten Fraktionen; die Differenzen, die uns trennen, sind angesichts dieses Zieles nur untergeordneter Natur.

## Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 15. Mai.)

1. Antrag an den Regierungsrath betreffend Lostrennung der Schulgemeinde Oberglatt vom Sekundarschulkreis Niederhasli und Zuthellung zu Rümlang.

2. Die Inhaber von Abgangszeugnissen aus einem dreijährigen Seminarkurs können nicht Anspruch machen auf Erlass von Fachabtheilungen bei der Sekundarlehrerprüfung.

3. Antrag an den Regierungsrath betreffend Staatsbeitrag an die Schulhausbaute in Zumikon (Fr. 6000).

4. Die Sommerferien an der Kantonsschule werden festgesetzt auf 9. Juli bis 4. August.

5. Die Schulkapitel werden eingeladen, allfällige Abänderungsanträge zu formuliren für eine neue Auflage des naturkundlichen Lehrmittels für Sekundarschulen von Dr. Wettstein.

Berichtigung. In letzter Nummer soll es heissen: Anerkennung der Wahl des Hrn. Sekundarlehrer Niggli (statt Vögeli) in Meilen.

## Schulnachrichten.

**Zürich.** Wie wir vernehmen, befasst sich der Erziehungsrath mit dem Erlass einer neuen Absenzenordnung, wonach für den seinen Wohnsitz wechselnden Schüler zwei Entlassungszeugnisse ausgestellt werden sollen, eines zu Händen des Schülers, welcher dasselbe bei seinem Eintritt in die Schule des neuen Wohnorts vorzuweisen hat, das andere soll der Schulpflege des letztern direkt übermittelt werden.

— Besoldungszulagen: Sekundarschule Rümlang jährliche Fr. 300; Primarschule Niederwenigen einer Lehrerin Fr. 200.

**Luzern.** Kantonsrathssitzung vom 29. Mai. Zu § 41 des Volksschulgesetzes: „Der Seminarunterricht wird in vier Jahreskursen erteilt,“ wird als Zusatz beschlossen: „Es darf eine Reduktion auf drei Jahre eintreten, wenn die mit dem Seminar verbundene Mittelschule aufgehoben wird.“ (Nach dem „Eidgenossen“.)

**Glarus.** Am 28. Mai versammelten sich die Lehrer des Kantons Glarus zirka achtzig Mann stark zu ihrer Frühlingskonferenz. Haupttraktandum war die „Lehrerbildungsfrage“. Nach gewalteter Diskussion wurde gefunden, dass an allen Seminarien

1. eine tüchtige Lehrerschaft wirken,
2. die Bildungszeit auf vier Jahre ausgedehnt,
3. der Konvikt spätestens nach dem ersten Jahr aufgehoben, und
4. dem ästhetischen Gebiete mehr Aufmerksamkeit und Zeit geschenkt werden solle.

**Aufgaben zum Kopfrechnen** mit beigefügten Antworten zum Schul- und Privatgebrauche, von Friedrich Fäsch, Lehrer in Basel. Erster Theil, die vier Grundrechnungsarten. 2. Aufl. St. Gallen, Verlag von Huber & Comp. (F. Febr.), 1877.

Die „Aufgaben zum Kopfrechnen“ sollen in Verbindung mit des Verfassers „Aufgaben zum Zifferrechnen“ ein nach methodischen Grundsätzen geordnetes Ganzes bilden und zur Ertheilung eines fruchtbringenden Rechenunterrichtes behülflich sein. Dass die metrischen Maasse und Gewichte in dieser neuen Auflage berücksichtigt worden seien, lässt sich natürlich erwarten. Die Sammlung ist wirklich methodisch recht gut angelegt, nur will uns scheinen, dass sie auch gar zu weitschichtig sei. Dieses letztere Urtheil gründet sich auf die Erklärung des Verfassers, dass diese Aufgabensammlung zunächst zum Gebrauche der Lehrer bestimmt sei, aber auch dem Elternhause nicht minder gute Dienste leisten werde. Wir hätten es nämlich lieber gesehen, wenn die zahlreichen Uebungen mit unbenannten Zahlen je nur durch wenige Beispiele angedeutet, nicht aber in solcher Ausdehnung angeführt worden wären; denn es lässt sich doch voraussetzen, dass die unterrichtenden Personen in Schule und Haus jeweilen ähnliche Beispiele gar leicht finden dürften. In der Hauptsache verdient indessen das Büchlein alle Anerkennung.

L.

**Deutsches Uebungsbuch.** Eine Sammlung von Musterstücken, Aufgaben und Sprachregeln für die Oberklassen der Volksschule und die untern Klassen höherer Schulen, von Friedrich Fäsch, Lehrer in Basel. Dritte verbesserte Auflage. St. Gallen, Verlag von Huber & Comp. (F. Fehr), 1877.

Das „Uebungsbuch“ zerfällt in einen grammatischen und einen stilistischen Theil. Der erste enthält in 8, der zweite in 22 Abschnitten einen reichen Sprachstoff. Jeder einzelnen Uebung sind eine oder mehrere Aufgaben beigelegt oder es erscheinen manche Uebungen selbst als solche. Im grammatischen Theile finden sich in zweckmässiger Weise jeweilen nach Vorführung einer Reihe von Uebungssätzen oder fortlaufenden Uebungen die entsprechenden Sprachregeln in einfacher Form als Anmerkungen beigelegt. Besondere Aufmerksamkeit scheint der Verfasser im stilistischen Theil dieser neuen Auflage unter andern denjenigen Uebungen zugewendet zu haben, in welchen der Stoff durch Fragen oder durch blosse Wortreihen angedeutet ist. Die durchweg elementare (im weitern Sinne des Wortes) Behandlung des Stoffes, die geeignete Aufeinanderfolge und gelungene Auswahl desselben, überhaupt die ganze Anlage und Durchführung des Inhalts zeigen, dass die Arbeit aus der Schulstube herausgewachsen und dass der Verfasser ein tüchtiger Methodiker, ein einsichtiger und erfahrener Schulmann ist. Das Uebungsbuch bedarf keiner weitern Empfehlung. Es wird sich selbst dem prüfenden Lehrer empfehlen. L.

## Berichtigung.

Eine Einsendung in Nr. 21 Ihres geschätzten Blattes, betreffend die Entlassung des Herrn J. Leuzinger, der während des Schuljahres 1875—76 provisorisch als Lehrer des Modellirfaches am Technikum angestellt war, bedarf einer Berichtigung.

Im Januar 1876 handelte es sich um die Frage, ob Herr Leuzinger definitiv anzustellen sei. Die Aufsichtskommission nahm diese Frage keineswegs leicht. In einer ersten Sitzung fasste sie den Beschluss, es sei die Angelegenheit auf eine folgende Sitzung zu verschieben und jedes Mitglied verpflichtet, sich über die Befähigung des Betreffenden ein selbständiges Urtheil zu bilden. Die zweite Sitzung kam, ohne dass ein einziges Mitglied sich für eine definitive Wahl ausgesprochen hätte. Die Zulage, als sei Herr Leuzinger entlassen worden, weil er sich „nicht zu einer Persona grata emporzuschwingen verstanden“, ist daher unwahr und wenig schmeichelhaft für die ehrenhaften Männer, welche die Technikumskommission bilden.

Autenheimer.

Redaktionskommission:

Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.

## Preis-Ausschreibung.

Der Erziehungsrath hat gemäss § 295 des Unterrichtsgesetzes für das Schuljahr 1877—1878 den Volksschullehrern folgende Preisaufgabe gestellt:

„Was kann die Volksschule zu weiterer Hebung der wirtschaftlichen Tüchtigkeit und Erwerbsfähigkeit unseres Volkes beitragen?“

Für die besten Lösungen werden zwei Preise, einer von 200 Fr. und einer von 100 Fr., ausgesetzt.

Die Preisarbeiten sind in einer von fremder Hand gefertigten Abschrift, welche bloss mit einem Denkspruche versehen sein und weder den Namen noch den Wohnort des Verfassers bezeichnen soll, nebst einer durch ein fremdes Siegel verschlossenen Beilage, die, mit demselben Denkspruche überschrieben, den Namen des Verfassers enthalten soll, bis Ende Februar 1878 der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzusenden.

Zürich, den 31. Mai 1877.

Für die Erziehungsdirektion,  
Der Sekretär:  
**Grob.**

## Kurs für Arbeitslehrerinnen.

Vom 16. Juli bis 4. August laufenden Jahres wird ein Kurs für zürcherische Arbeitslehrerinnen in Enge abgehalten werden. Der Unterricht findet unter Leitung von Fräulein Elisabetha Weissenbach, Oberlehrerin in Bremgarten, im Schulgebäude statt. Die Theilnehmerinnen haben selbst für Kost und Logis zu sorgen, erhalten aber an die diesfälligen Auslagen ein Taggeld von 2½ Fr.

Die Zahl der Theilnehmerinnen ist auf 40 bestimmt. Sollten die Anmeldungen diese Zahl übersteigen, so erhalten schon angestellte Arbeitslehrerinnen den Vorzug. Frühere Anmeldungen müssen wiederholt werden.

Die Aspiranten, die das 19. Altersjahr zurückgelegt haben müssen, haben ihre Anmeldungen schriftlich mit kurzen Angaben über Schulbildung und bisherige Thätigkeit unter Beilegung eines amtlichen Geburtsscheines und einer vom Präsidenten ihrer Gemeindeschulpflege ausgestellten Empfehlung bis spätestens 30. Juni der Erziehungsdirektion einzureichen.

Beginn des Kurses Montag den 16. Juli, Morgens 7 Uhr.

Zürich, den 4. Juni 1877.

Im Auftrage der Erziehungsdirektion,  
Der Sekretär:  
**C. Grob.**

Im **Verlags-Magazin in Zürich** ist soeben erschienen und kann direkt von demselben, sowie durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

**Theokratisches Kirchenthum und autokratische Justiz.** Ein Gotteslästerungs-Prozess vor dem Schwurgericht in Esslingen. 90 Cents.

„**Das preussische Regiment**“ vor Gericht. Rede, gehalten zu seiner Vertheidigung von Ludwig Pfau. Nebst sämtlichen Prozessstücken. 50 Cents.

## Offene Lehrerstelle.

An der Mädchensekundarschule der Stadt Basel ist eine Lehrstelle für Kalligraphie, sowie für französische und deutsche Sprache und Rechnen spätestens auf 13. August zu besetzen. Zum vollen Pensum gehören 30 Stunden, welche mit Fr. 100 bis 120 für die wöchentliche Unterrichtsstunde, Alterszulagen nicht inbegriffen, honorirt werden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldung im Begleit der Zeugnisse über Alter, Studien, bisherige Lehrthätigkeit und einer Darstellung ihres Lebens- und Bildungsganges bis zum 20. Juni dem Unterzeichneten einzureichen.

Basel, den 2. Juni 1877.

Der Rektor  
der Mädchen-Sekundarschule:  
J. H. Kägi-Diener.

Im **Verlags-Magazin** (J. Schabelitz) in Zürich ist erschienen und kann von demselben direkt sowie durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Die  
**Zwingherren am Pilatus**  
oder  
die Luzerner Schuldirektoren.

Von  
**Z. Collinus.**

40 Seiten 8°. — Preis: 70 Cts.

Die Mai-Nummer der „Schweizer. Bibliographie“ äussert sich über diese Schrift in folgender Weise:

„Mit scharfer Feder zündet der Verfasser in die Luzerner Schulzustände hinein und es werden die Herren Schuldirektoren, welche zumeist dem geistlichen Stande angehören, unsanft mitgenommen. Das Schriftchen macht den Eindruck, dass wirklich „im Staate Dänemark etwas faul sei.“ Unter den Reformvorschlägen sind als die nöthigsten und wichtigsten angeführt: eine einheitliche, fachmännische und weltliche Schuldirektion, genaue Abgrenzung der Kompetenzen derselben, Zuweisung des Religionsunterrichtes an die resp. Kirchengenossenschaften. Für Lehrer und Schulbehörden ein sehr interessantes Schriftchen!“